Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die 37. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt

am Mittwoch, 04. Mai 2022 Dauer: 19.30 Uhr bis 20:50 Uhr

in der Hochschule Osnabrück, Caprivistraße 30a, Raum CN0001

Teilnehmende

Sitzungsleitung:	Frau Oberbürgermeisterin Pötter
von der Verwaltung:	Frau Eußner, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Herr Dombrowski, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Herr Lübke, Nachtbürgermeister, Marketing Osnabrück
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Hoffmeister, Leiter des Geschäftsbereiches Unternehmensentwicklung und digitale Transformation
Protokollführung/ Organisation:	Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	**Bericht aus der letzten Sitzung**
a)	Verkehrssituation an der Elisabethschule
b)	Zebrastreifen zur Überquerung der Ernst-Sievers-Straße
c)	Zugang zum Schulhof der Elisabethschule
d)	Fahrverhalten in der Gluckstraße
e)	Erweiterung der Boulespielflächen auf dem Gustav-Heinemann-Platz
f)	Renovierung der Straßen im Katharinenviertel Osnabrück
g)	Reservieren öffentlicher Parkplätze für das Stadtteilauto
2.	**Angemeldete Tagesordnungspunkte**
a)	Parkproblematik im Bereich der Kreuzung Voßkamp / Lotter Kirchweg
3.	**Planungen und Projekte im Stadtteil**
a)	Sommer des Miteinanders
b)	Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
c)	Informationen zum Zensus 2022
d)	Verlegung des Stadtputztages
e)	Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
4.	**Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
a)	Baustelle an der Rheiner Landstraße – Umleitung durchs Wohngebiet
b)	Abbau der Schranke An der Trotzenburg am Abend des 1. Mais
c)	Verkehrsschild „Verkehrsweg für Rettungsfahrzeuge“
d)	Leer stehende Häuser am Lieneschweg
e)	Beschränkungen im Bebauungsplan des Literatenviertels
f)	Buslinie 16 – Busverspätungen und keine aktuellen Zeitangaben
g)	Gefahren durch offene Baugrube am Finkenhügel bei visual eins
h)	Radweg von der Hochschule über die Lotter Straße stadteinwärts

Frau Oberbürgermeisterin Pötter begrüßt 16 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Herrn Schlatermund von der SPD-Fraktion und Herrn Dr. Kopatz von der Gruppe Grüne / Volt und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 02.12.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Parkproblematik im Bereich der Kreuzung Voßkamp / Lotter Kirchweg

Mit den beiden angefügten Bildern möchte Herr Gust auf ein tägliches Gefährdungspotenzial an der Kreuzung Voßkamp Ecke Lotter Kirchweg eindringlich hinweisen.

Die Schilder mit einem absoluten Halteverbot würden mehrfach täglich ignoriert (siehe Bilder) und es komme in der schlecht einsehbaren Abbiegung Am Finkenhügel zu unausweichlichen Fahrzeugbegegnungen, was dazu führe, dass eine Seite zurücksetzen müsse, was bei seinen Firmenfahrzeugen mit Anhängern nur sehr schwierig möglich sei. Die rechte Fahrspur der Straße Am Finkenhügel sowie der gesamte Lotter Kirchweg würden durch Patientinnen und Patienten des Krankenhauses häufig über längere Behandlungszeiträume, teilweise über Wochen, blockiert. Lieferanten mit LKW könnten seinen Betrieb nur in der Nacht oder in den ganz frühen Morgenstunden anfahren. Die Park- und Halteverbotsbereiche müssten grundsätzlich neu geregelt werden.

Herr Gust ergänzte kurz vor der Sitzung das nebenstehende, weitere Foto, auf dem ersichtlich ist, dass die Beschilderung des absoluten Halteverbotes ständig falsch ausgelegt werde. Die Beschilderung mit dem absoluten Halteverbot ist erst nach der Krankenwagenführung durch die Straße An der Trotzenburg (Baustelle Rheiner Landstraße) aufgestellt worden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Bürger und Ordnung vor:

Der Verkehrsaußendienst kontrolliert in unregelmäßigen Abständen sämtliche Bereiche im Stadtgebiet Osnabrück. Auch der Bereich rund um das Klinikum wird unregelmäßig kontrolliert. Allerdings lässt sich nicht jeder Bereich stetig überwachen, so dass es immer bei Stichproben bleibt.
Dennoch liegt es in der Verantwortung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmenden, die aufgestellten Regeln zu beachten, so auch ein Haltverbot. Die Verantwortung kann nicht an die Stadt Osnabrück, die Politik oder andere abgegeben werden. Hier ist jeder selbst in der Verantwortung.

Hinsichtlich des legalen Parkens auf der Straße oder im Seitenraum wird sich die Verwaltung die Situation im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung der Polizei anschauen und dann zum nächsten Bürgerforum dazu berichten. In der Vergangenheit hat es bereits mehrere solcher Verkehrsschauen gegeben, die ein Einschreiten durch u.a. weitere Haltverbote jedoch nie zum Ergebnis hatten, da die Rechtslage (Straßenverkehrsordnung) es nicht hergab.

Dennoch wird dies erneut ergebnisoffen in Augenschein genommen.

Herr Gust bemerkt, dass das Parken auf der Fahrbahn stattfinde. Dies sei bei 6 Meter Fahrbahnbreite problematisch im Begegnungsverkehr.

Außerdem merkt er an, dass die Beschilderung irreführend sei, weil recht häufig die Personen, die ihr Auto dort für einen Aufenthalt im Krankenhaus parken, direkt neben dem Halteverbotsschild parkten. Er habe dort im Übrigen noch nie Mitarbeitende des Verkehrsaußendienstes bei Kontrollen erlebt. Es entwickle sich verkehrsmäßig zunehmend zu einem rechtsfreien Raum.

Ferner bemängelt er, dass die Schranke in der Straße An der Trotzenburg nicht richtig funktioniere. Es habe schon Staus mit im Einsatz befindlichen Krankenwagen vor der Schranke gegeben. Die umkehrenden Krankenwagen führen dann in eine Sackgasse im Lotter Kirchweg hinein und benutzten nicht die Straße An der Trotzenburg. Daraus müsse geschlossen werden, dass Krankenwagenfahrer nicht wüssten, wie sie sich verhalten müssen. Er fordert, dass die Fahrbahn zum Fahren da sein müsse.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verdeutlicht, dass Parken auf der Fahrbahn grundsätzlich möglich sei, wenn es die Straßenverkehrsordnung erlaubt. Für jedes Halteverbot wird ein rechtlicher Grund benötigt, weshalb die Verwaltung dieses erlässt. Sie verweist auf die angekündigte Verkehrsschau.

Ein Bürger bemerkt, dass nicht nur das Halteverbot am Lotter Kirchweg nicht eingehalten werde, sondern auch nicht die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Auch im Lindemannskamp stehe vor jedem Haus ein Auto, so dass es kaum möglich sei, dort durchzukommen.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski informiert über den Sommer des Miteinanders anhand der beigefügten Präsentation.

Er verweist darauf, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen habe (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert

beschlossen wurde: https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestünden vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Verwaltung unterstützt unter anderem bei der Organisation, indem ein Leitfaden entwickelt wurde. Außerdem wurden die ausgelegten Flyer entwickelt, welche neben Informationen über Ansprechpartner eine Checkliste enthalten, welche Aspekte bei der Organisation zu bedenken sind.

Für größere Stadtteil- und Straßenfeste steht auch ein Budget zwischen 500 und 2.500 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung, welches im Wege eines niederschwelligen Antragsverfahrens für Sachkosten, Honorare (z.B. Musiker, DJs), Mieten (z.B. für Hüpfburgen oder Getränkewagen) und ähnliches abgerufen werden kann. Essen und Getränke sind allerdings nicht förderfähig. Für kleinere Veranstaltungen können auch Dinge wie Sitzgelegenheiten und ähnliches ausgeliehen werden.

Die Freiwilligenagentur bietet Hilfestellung bei der Organisation an und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen.

Weitere Bestandsteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Innenstadt zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders.

Er ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski
Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück
Öffnungszeiten
montags - donnerstags: 9 bis 17 Uhr
freitags: 9 bis 13 Uhr
Telefon 0541 323-3105 | **Mobil**: 01525/ 67 29 64 8
Dombrowski@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/

Freiwilligen-Agentur

Herr Schlatermund erkundigt sich, ob die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen nur in der Innenstadt oder in ganz Osnabrück dargestellt werden soll.

Herr Dombrowski erläutert, dass es vermutlich auf ganz Osnabrück hinauslaufen werden, sich die Verwaltung aber diesbezüglich noch in der Planungsphase befinde.

Herr Dr. Kopatz begrüßt, dass es ein Budget für die Veranstaltungen gibt.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bemerkt, dass der Rat mit dem Budget ein Zeichen setzen wollte, damit die Bürgerinnen und Bürger Osnabrücks in diesem Sommer wieder mehr persönlich zusammenzufinden.

3 b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke stellt sich als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei als „Diplomat der Nächte“, wie ihn die Presse tituliert hat, inzwischen seit rund einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Das erste Jahr seiner Tätigkeit sei definitiv stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, um die Osnabrücker Szene durch die Krise zu begleiten und Hilfestellungen anzubieten. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Themen, mit denen er sich aktuell auseinandersetze, seien unter anderem die Personalnot in der Gastronomie sowie der Umgang mit Leerständen.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergermeister@marketingosnabrueck.de melden.

Ein Bürger lobt, dass es diese Stelle gebe. Er gibt den Hinweis, dass der Nachtbürgermeister Präsenz zeigen müsse, um etwas zu bewegen. Herr Lübke stimmt dem zu und dankt für das positive Feedback.

Herr Schlatermund ergänzt, dass die Stelle erstmal für zwei Jahre eingerichtet sei. Er hoffe, dass die Stelle verstetigt werde. Die Innenstadtgastronomie habe sich für die Einrichtung dieser Stelle eingesetzt.

3 c) Informationen zum Zensus 2022

Frau Eußner, stellvertretende Leiterin der Erhebungsstelle Zensus 2022 bei der Stadt Osnabrück, stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den Zensus 2022 vor.

Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Es wird auf die städtische Hotline 0541/323-2850 und die städtische Website (Link: https://www.osnabrueck.de/zensus-2022) hingewiesen, worüber weitergehende Informationen vermittelt werden können.

Ein Bürger möchte wissen, ob die betroffenen Bürgerinnen und Bürger schon wissen, dass sie ausgesucht wurden oder ob dann irgendwann in nächster Zeit einfach der Erhebungsbeauftragte vor der Tür stehe.

Frau Eußner teilt mit, dass die Erhebungsstelle der Stadt Osnabrück inzwischen schon vom Land die Information erhalten hat, wer befragt werden soll. Die Bürgerinnen und Bürger selbst wüssten das noch nicht. Die Erhebungsbeauftragten machten eine so genannte Vorbegehung

und würden eine Terminankündigungskarte, d.h., eine Karte mit Terminvorschlag, in den Postkasten werfen. Zudem seien den Unterlagen ein Informationsblatt sowie eine rechtliche Unterrichtung beigefügt.

Herr Dr. Kopatz stellt fest, dass es beim letzten Zensus eine erhebliche Differenz zwischen Einwohnermeldedaten der Stadt Osnabrück und der amtlichen Einwohnerzahl aus dem Zensus gegeben habe. Er möchte wissen, ob sich das bei dem diesjährigen Zensus wiederholen könne.

Frau Eußner erläutert, dass diese Differenz dadurch zustande komme, dass es eine Abweichung zwischen dem tatsächlichen Meldeverhalten der Bürgerinnen unter Bürger und Berücksichtigung der Dynamik einer größeren Stadt wie Osnabrück und der amtlichen Einwohnerzahl gebe, die aus dem Zensus 2011 mit Hilfe mathematischer und statistischer Verfahren fortgeschrieben werde.

Dass die Echtzeitzahlen aus dem Einwohnermelderegister nicht mit den Zensus-Zahlen übereinstimmt, liege unter anderem daran, dass sich nicht jede Person abmelde, ergänzt Frau Oberbürgermeisterin Pötter. Das mangelnde Abmeldeverhalten führe zu einer Verfälschung der Daten aus dem Einwohnermelderegister. Es sei richtig, dass die Stadt Osnabrück zunächst mit einigen anderen größeren Kommunen gegen den Bescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) beim letzten Zensus geklagt habe, aber die Klage mangels Erfolgsaussichten dann wieder zurückgenommen wurde, weil doch davon ausgegangen wurde, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beanstanden waren.

Frau Eußner weist im Übrigen darauf hin, dass die Klage auf anderer Ebene einen Effekt hatte. So sei die Stichprobengröße vom Zensus 2011 zum Zensus 2022 deutlich erweitert, nämlich auf 6 Prozent verdoppelt worden. In absoluten Zahlen bedeute das eine enorme Steigerung der Datenmenge, die eine verbesserte Hochrechnung ermögliche. Die Stichprobe basiere auf den aktuellen Einwohnermeldezahlen.

Ein Bürger fragt, ob die eigene Erhebung des LSN bei Hauseigentümerinnen und -eigentümern per Post abgewickelt werde, was Frau Eußner bestätigt. Es handele sich um zwei voneinander unabhängige Erhebungen, die aber beide in den Zensus einfließen und deshalb parallel laufen würden.

3 d) Verlegung des Stadtputztages

Frau Oberbürgermeisterin Pötter teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter 0541/323-3300 möglich.

3 e) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Oberbürgermeisterin verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich der Stadtteile Westerberg, Weststadt aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Salzberger Weg	Erneuerung Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Bis voraussichtlich Sommer 2022

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Rheiner Landstraße (Von Am Finkenhügel bis An der Blankenburg)	Versorgungsleitungen und Straßenbau	SWO und FB 62	Vollsperrung	Baudauer bis voraussichtlich Mitte 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Güntkebach (Parallel zur Gluckstraße zwischen Lieneschweg bis Sedanstraße)	Versorgungsleitungen	SWO		voraussichtlich ab 2. Quartal 2022, Baudauer ca. 20 Wochen
Sedanstraße - Wissenschaftspark (Natruper Straße bis Sedanstraße)	Versorgungsleitungen und Straßenbau	SWO und FB 62		voraussichtlich 3. Quartal 2022, Baudauer ca. 40 Wochen
Lürmannstraße (Hs.-Nr. 5 bis 33)	Versorgungsleitungen	SWO		Baustart voraussichtlich 2. Quartal 2022. Baudauer: ca. 24 Wochen
Blumenhaller Weg (Hs.-Nr. 97 bis 153)	Versorgungsleitungen	SWO		Voraussichtlich ab 4. Quartal 2022, Baudauer: ca. 33 Wochen
Meppener Straße (Lathener Straße bis Meppener Straße 18)	Versorgungsleitungen	SWO		Voraussichtlich ab 3. Quartal 2022. Baudauer: ca. 20 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück, FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Herr Gust fragt, warum der Salzberger Weg nicht direkt im Zusammenhang mit der großen Baustelle Rheiner Landstraße abgearbeitet worden sei.

<u>Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück /SWO Netz GmbH vom 20.05.2022 zu Protokoll:</u>
Aufgrund des zeitlichen Ausmaßes konnte die Maßnahme nicht im ersten Bauabschnitt mit abgewickelt werden. Durch die Hinzunahme der Baumaßnahme Salzberger Weg hätte die gesamte Bauzeit der Baustelle Rheiner Landstraße um ca. 1 Jahr verlängert, hinzu kommen auch begrenzte Personalkapazitäten bei Baufirmen. Zudem sollte der Parkdruck im Wohngebiet durch eine weitere Maßnahme nicht noch zusätzlich erhöht werden, daher wurde diese Maßnahme als separate Maßnahme herausgelöst.

Herr Gust merkt zur Rheiner Landstraße an, dass sich diese Maßnahme in der dritten Bauwoche befinde und gerade mal in einem kleinen Teilstück zwischen den Straßen Am Finkenhügel und In der Barlage die Asphaltdecke abgefräst worden sei. Es sei wenig Personal und wenige Baufahrzeuge auf der Baustelle zu verzeichnen. Gehe es in dem Tempo weiter, werde die Maßnahme nach seiner Überzeugung eher vier als zwei Jahre dauern. Er fragt, warum die gesamte Baumaßnahme nicht als wechselseitiger Ausbau erfolge – also erst die eine und dann die andere Straßenseite, weil dies die Straßenbreite aus seiner Sicht hergebe. Dafür hätten lediglich circa 30 Bäume umgepflanzt werden müssen. Das westliche Stadtgebiet sei

nun dadurch komplett abgehängt. Er kritisiert, dass niemand seitens der Verwaltung direkt zu einer solch großen Maßnahme im Bürgerforum auskunftsfähig ist.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter zeigt Verständnis dafür, dass Anwohnerinnen und Anwohner wenig begeistert sind von der aktuellen Verkehrssituation. Sie bemerkt, dass die seitens der Verwaltung veranlassten Maßnahmen ein wenig Zeit bräuchten, bis sie Wirkung zeigten. Dies zeigten die Erfahrungswerte auch mit anderen Großbaustellen in Osnabrück sowie auch mit den ersten Bauabschnitten der Rheiner Landstraße. Es sei nicht zu vermeiden, dass größere Baustellen mit Vollsperrungen Auswirkungen auf die Verkehrsströme im Umfeld mit sich bringen. Außerdem könne sich die Verwaltung nicht einfach Unternehmen aussuchen, sondern sei an öffentliches Vergaberecht gebunden. Die Stadtverwaltung und Stadtwerke hätten den Anspruch, den aktuellen Bauabschnitt ähnlich gut und schnell abzuwickeln wie die ersten beiden Bauabschnitte. Sie merkt an, dass die Verwaltung bei der Baufirma anfragen werde, warum es zu Beginn so langsam vorangehe.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 20.05.2022 zu Protokoll (zur Frage, weshalb die Rheiner Landstraße nicht als wechselseitiger Ausbau erfolgt ist)
Ein wechselseitiger Ausbau für den 2. Bauabschnitt der Rheiner Landstraße ist nicht möglich, da die Lage der Kanalbautrasse zum Teil mittig der Straße liegt. Die neuen Fahrbahnbreiten ermöglichen keine zusätzliche Fahrspur parallel zur Baustelle. Hintergrund sind unter anderem Arbeits- und Unfallvorschriften. Weiterhin werden neue Bautrassen parallel zur Kanalbautrasse für die neue Versorgungsleitung (Gashochdruckleitung, Gas- und Wasserleitung) benötigt.
Bei einem wechselseitigen Ausbau könnte die 2-jährige Bauzeit nicht eingehalten werden. Erst die Verschaltung und das parallele Arbeiten der einzelnen Baufelder ermöglichen die verkürzte Bauzeit.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll (zum langsamen Baufortschritt):
Der Artikel in der Neuen Osnabrücker Tageszeitung vom 13.05.2022 erklärt anschaulich, warum vermeintlich wenig Tätigkeit auf der Baustelle festzustellen war. Die Stadtwerke Osnabrück liegen im Zeitplan und starten nach Vorlage der Ergebnisse der Kampfmittelsondierung mit den Kanalbauarbeiten. Dies ist planmäßig am 12.05.2022 gestartet. Baustellen solcher Größenordnungen unterliegen einer Vorbereitung von mehreren Wochen, dazu gehören Materialbestellungen, Vorerkundungen, Transporte von Geräten und Materialien, Verfügbarkeit von Personal, etc. In Verbindung mit verbindlichen Terminvorgaben bei öffentlichen Ausschreibungen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) liegt die Großmaßnahme in Summe im Zeitplan.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Baustelle an der Rheiner Landstraße – Umleitung durchs Wohngebiet

Ein Bürger kritisiert, dass zu der neuen Baustelle „Rheiner Landstraße“, die seit dem 18.04.2022 eingerichtet ist, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der Straßen In der Barlage, Lindemannskamp, Ernst-Sievers-Straße nicht angehört wurden. So wie es aussehe, werde die Umleitung für die Hauptverkehrsstraße hier quer durch das Wohngebiet (verkehrsberuhigte Zone) geführt. Das könne aus seiner Sicht so nicht bleiben und auch von der Stadt nicht geduldet werden. Er gibt hierzu den Hinweis auf diverse Schulwege in dem Bereich.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter trägt hierzu die Stellungnahme des Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Für den 2. Bauabschnitt der Rheiner Landstraße wurden zwischen den Straßen Am Finkenhügel und dem Heger Friedhof (An der Blankenburg) die Straßen für den Durchgangsverkehr

gesperrt. Die offizielle Umleitungsstrecke führt stadteinwärts von der Rheiner Landstraße über die Straßen An der Blankenburg, Kurt- Schuhmacher- Damm und Martinistraße in Richtung Innenstadt. Stadtauswärts wird ebenfalls eine großräumige Umfahrung empfohlen. Diese führt von der Innenstadt kommend über die Martinistraße und den Kurt- Schuhmacher- Damm in Richtung Autobahn. Ab dem 19. April 2022 wurde die Sperrung für die Baumaßnahme nach den verkehrsrechtlichen behördlichen Vorgaben aufgestellt.
Gerade in den ersten Tagen der Sperrung werden immer wieder einzelne Verkehrsteilnehmer nach alternativen Wegen durch die Wohnsiedlungen suchen. Dies wird sich – erfahrungsgemäß – nach wenigen Tagen einstellen.
Die Straßen In der Barlage, Lindemannskamp und Ernst-Sievers-Straße gehören nicht zur offiziellen Umleitungsstrecke - somit müsste hier der Schulweg sicher sein.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter merkt an, dass es sich um so genannte Such- und Umwegverkehre handele, die die Verwaltung aber nicht verhindern könne, weil sie nicht gesamte Wohngebiete abriegeln könne. Sie merkt an, dass dort seit Einrichtung der Baustelle erheblich häufiger die Polizei vor Ort sei, um regelnd einzugreifen.

Eine Bürgerin bestätigt, dass Durchgangs- und Suchverkehre im Lindemannskamp und in der Ernst-Sievers-Straße verhindern würden, dass dort sicher die Straße überquert werden könne. Außerdem würden Schilder von Verkehrsteilnehmenden regelmäßig ignoriert. Momentan sei die Befahrung vom Friedhof zur Ernst-Sievers-Straße noch zulässig, was dazu führe, dass viel Verkehr in dem Bereich wieder umkehren müsse.
Außerdem gibt die Bürgerin den Hinweis, dass die Beschilderung von der Autobahn in Richtung Klinikum nicht optimal sei, weil sich hier auch manche Klinikumsbesucherinnen und -besucher in die Wohngebiete verirren würden. Wenn dort auf Verkehrsschildern das Klinikum durchgestrichen sei, dann sollte möglichst auch per Beschilderung ein alternativer Weg dorthin aufgezeigt werden. Ein anderer Bürger bemerkt, dass das Kreuz auf dem Schild unterhalb des Wortes Klinikum ende, so dass „Klinikum“ noch lesbar sei. Hier sollte die Position der Durchstreichung überprüft werden.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bemerkt, dass die Hinweise aufgenommen werden und die Beschilderung überprüft werde. Sie ist überzeugt davon, dass das aktuell sehr hohe Aufkommen an Drehverkehren mit der Zeit deutlich abnehmen werde, da bei den Verkehrsteilnehmenden, die den Weg häufiger nutzen, ein Lerneffekt eintreten werde und sich die besten Umfahrungswege auch herumsprechen werden.

<u>Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 20.05.2022 zu Protokoll:</u>

Dies wurde zwischenzeitig von der Verkehrsbehörde überprüft und nachgebessert.
Für den 2. Bauabschnitt der Rheiner Landstraße wurde zwischen den Straßen Am Finkenhügel und dem Heger Friedhof (An der Blankenburg) die Straßen für den Durchgangsverkehr gesperrt.
Die offizielle Umleitungsstrecke stadteinwärts für die Zufahrt zum Klinikum führt von der Rheiner Landstraße über die Straßen An der Blankenburg, Kurt- Schuhmacher- Damm und Martinistraße in Richtung Innenstadt über die Lotter Straße, Rheiner Landstraße und Am Finkenhügel.
Anzumerken ist, dass immer wieder Autofahrerinnen und -fahrer versuchen doch durch die Vollsperrung zum Klinikum zu fahren.

Fahrzeuge, die sich nicht an die vorgegebene Umleitungsstrecke halten und versuchen stadtauswärts abzukürzen, wird ebenfalls eine großräumige Umfahrung empfohlen.
Ab dem 19. April 2022 wurde die Sperrung für die Baumaßnahme nach den verkehrsrechtlichen behördlichen Vorgaben aufgestellt.

Ein Bürger bemerkt, dass die Rückertstraße quasi die einzige Möglichkeit sei, der Baustelle in Richtung Autobahn auszuweichen, deshalb müssten die Anwohnerinnen und Anwohner den Umleitungsverkehr hinnehmen, weil es keine anderen Alternativen gebe.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter teilt mit, dass ihr Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohner der Rückertstraße noch nicht bekannt seien, sondern vielmehr von den Nutzerinnen und Nutzern der Straße und von anliegenden Kindergärten und Schulen. Die Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder müsse hier im Fokus stehen. Wenn Veränderungen und Verbesserungen des Zustandes bestimmter Straßen gewollt seien, dann müssten auch Beeinträchtigungen im Umfeld während der Bauzeit in Kauf genommen werden. Die Sanierung der Rheiner Landstraße sei dringend notwendig gewesen und insofern müssten hier jetzt während der Bauzeit Einschränkungen hingenommen werden.

4 b) Abbau der Schranke An der Trotzenburg am Abend des 1. Mais

Eine Bürgerin berichtet, dass am 1. Mai abends die Schranke An der Trotzenburg abgebaut gewesen sei. Sie fragt nach dem Grund.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 20.05.2022 zu Protokoll:
Durch Vandalismus wurde die Schrankenanlage beschädigt. Den Betreibern, der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH, ist dieser Vorfall bekannt. Der Schrankenbaum war nicht mehr funktionsfähig und musste neu eingesetzt werden.

4 c) Verkehrsschild „Verkehrsweg für Rettungsfahrzeuge“

Ein Bürger erkundigt sich, ob es ein Verkehrsschild gibt, das besagt „Dieses ist ein Verkehrsweg für Kranken- bzw. Rettungsfahrzeuge.“ Er würde begrüßen, wenn eine solche Regelung An der Trotzenburg und am Lotter Kirchweg ausgeschildert werden würde. Dann könnten nach seiner Überzeugung parkende Autos mit hohen Strafen belegt werden. Es gehe darum, die Fahrzeugführerinnen und -führer darauf aufmerksam zu machen, dass sie Noteinsatzfahrzeuge behindern könnten.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verdeutlicht, dass es ein Schild, welches nur die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zulasse, nicht gebe. Was es gebe, sei ein „Durchfahrt verboten“-Schild, von welchem Kranken- und Rettungsfahrzeuge per Schildzusatz ausgenommen werden.

Sie bemerkt, dass die Verwaltung dies nochmals im Hinblick darauf prüfen könnte, dass über die Wilhelmstraße im ersten Bauabschnitt der Rheiner Landstraße ja auch ein schneller Zugang zum Klinikum gewährleistet worden sei. Vielleicht sei es möglich, eine ähnliche Regelung in der Straße An der Trotzenburg einzuführen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 20.05.2022 zu Protokoll:
Es wurden im Bereich ‚An der Trotzenburg‘ und am ‚Lotterkirchweg‘ Parkverbotsschilder aufgestellt. Allerdings halten sich nicht alle Verkehrsteilnehmenden daran.
‚An der Trotzenburg‘ muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass es sich hier auch um eine Anliegerzufahrt (OTB Tennisanlage, Friedhof). Somit können keine Schilder ‚Nur für die Rettungsfahrzeuge‘ aufgestellt werden.

4 d) Leer stehende Häuser am Lieneschweg

Ein Bürger bemerkt im Kontext zu unterbreiteten Hilfsangeboten für Flüchtlinge, dass er in Zeiten von Wohnraumknappheit fünf lange leerstehende Häuser im Lieneschweg eine Katastrophe seien und fragt, was Politik und Verwaltung dagegen tun. Dem Bürger gehe es darum, dass dieses Thema öffentlich diskutiert werde, damit möglichst der öffentliche Druck auf die Immobilienbesitzer zunehme.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verdeutlicht, dass niemand gezwungen werden kann, sein Haus an den Markt zu bringen oder übergangsweise für karitative Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung spreche die Eigentümerinnen und Eigentümer leer stehender Immobilien an und gebe auch Anreize, z.B. in punkto Energieberatung oder Förderung, aber wenn die Eigentümerin oder der Eigentümer nicht vermieten oder verkaufen wolle, bestehe keine Möglichkeit, ihn dazu zu zwingen. Auch die Politik dürfte hier keine weitergehenden Handlungsoptionen haben, außer in Gesprächen den Standpunkt zu verdeutlichen. Auf die Nachfrage, an wen leer stehende Immobilien gemeldet werden können, damit die Verwaltung zu den Eigentümerinnen und Eigentümern Kontakt aufnimmt, gibt Frau Oberbürgermeisterin Pötter an, dass die Kontaktstelle Wohnraum in der Bierstraße 32, die sich im letzten Bürgerforum mit einem Förderprogramm vorgestellt hat, die richtige Anlaufstelle sei. Herr Marvin Schäfer (Tel. 0541/323-3601) und Frau Steinkamp (0541/323-3600) seien für solche Belange zuständig (https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum).

Ein Bürger bemerkt, dass es ältere Bebauungspläne gebe, die Nachverdichtung verhindern würden. Er fragt, an wen man sich wenden können, um dies zu erörtern.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter bemerkt, dass auch dafür die Kontaktstelle Wohnraum angesprochen werden könnte, die ggf. Anliegen an weitere zuständige Stellen im Fachbereich Städtebau weitergeben würde.

4 e) Beschränkungen im Bebauungsplan des Literatenviertels

Eine Bürgerin berichtet, dass im Literatenviertel an der Sedanstraße der sehr eng gefasste Bebauungsplan indirekt vorgebe, dass man nur mit Gas heizen könne, weil die meisten anderen gängigen Heizmöglichkeiten ausgeschlossen seien. So sei unter anderem nur Innendämmung zugelassen und keine Luftwärmepumpe. Sie fragt, ob diese strenge Reglementierung in der gegenwärtigen Zeit, in welcher viele versuchen, ökologischere Heizsysteme als Gasbrennwertthermen zu nutzen, nochmals überprüft werden und Lockerungen vorgenommen werden könnten.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter merkt an, dass der Bebauungsplan aufgrund des Gebietsschutzes so beschlossen worden sei, aber die strengen Vorgaben unter geänderten Rahmenbedingungen nochmals neu bewertet werden und dann entschieden werden müsse, ob Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden sollen. Es müsse eine Abwägung zwischen Gebiets- und Klimaschutz vorgenommen werden.

4 f) Buslinie 16 – Busverspätungen und keine aktuellen Zeitangaben

Ein Bürger berichtet, dass die Busse auf der Linie 16 seit einem halben Jahr regelmäßig verspätet seien. Werde die Hotline angerufen, werde zugesagt, dass das Problem weitergegeben werde, aber eine Verbesserung sei bislang nicht zu verzeichnen gewesen. Es werde immer nur darauf verwiesen, dass die Verspätungen auf Baustellen und den Stadtverkehr zurückzuführen seien. Solche Probleme würden in anderen Städten auch bestehen und dort würde es auch gelingen, dass Busse den Fahrplan einhalten. Er möchte wissen, welche Maßnahmen

bereits ergriffen worden seien, um die Situation zu verbessern bzw. was künftig optimiert werden solle. Wenn Baustellen dazu führten, dass längere Fahrtzeiten unvermeidbar seien, dann sollten zumindest die Zeiten neu bemessen werden, um da mehr Verlässlichkeit zu haben. Auch in der App würden nicht die richtigen Zeiten und Verspätungen angezeigt.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter sagt zu, dass überprüft werde, wie Verspätungen minimiert werden können. Wenn es doch zu Verspätungen komme, so sollte zumindest sichergestellt werden, dass dies dann auch in Echtzeit in der App kommuniziert werde.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 25.05.2022 zu Protokoll:
Wie von dem Bürger richtig festgestellt worden ist, stellen die Baustellen im Stadtgebiet von Osnabrück derzeit weiterhin eine sehr große Herausforderung für die Betriebsqualität der Busse in Osnabrück dar. Die Linie 16 war hierbei über mehrere Monate leider von zwei großen Baustellen betroffen (Buersche Straße und Natruper Straße). Hierdurch sind Verspätungen insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten leider nicht vermeidbar. Eine Anpassung der Fahrzeiten ist jedoch nicht immer möglich. Durch die tagsüber gleichen Taktzeiten würde eine Anpassung der Fahrzeiten zu den kritischen Stoßzeiten dazu führen, dass es im Tagesverlauf mehrfach unterschiedliche Fahrzeiten geben würde. Dieses hätte jedoch Auswirkungen auf das Gesamtsystem und auch auf die Merkbarkeit des Fahrplanangebotes. Würde man die Fahrzeitanpassungen über den gesamten Tag anpassen, wäre dieses in den Nebenverkehrszeiten mit einem „abbummeln“ der in diesem Zeitraum überflüssigen Fahrzeitpuffern verbunden und damit nicht sehr attraktiv für die Fahrgäste. Zudem würden auch deutlich erhöhte Betriebskosten entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde im Vorfeld der Baumaßnahme so abgewogen, dass keine Fahrzeitanpassungen vorgenommen wurden. Wir können jedoch mitteilen, dass die Baumaßnahme in der Natruper Straße bereits abgeschlossen werden konnte. Und auch in der Buerschen Straße wird es aller Voraussicht nach noch vor der Sommerpause zu einer Aufhebung der zeitlich angespannten Umleitungsstrecke zumindest in der wichtigen stadteinwärtigen Richtung kommen. Hierdurch erhoffen sich die Stadtwerke Osnabrück eine deutliche Entspannung bei der Betriebsqualität.

Der Anspruch einer verlässlichen Auskunft der Fahrplanzeiten in der APP VOSPilot ist vollkommen berechtigt. Leider kann es hier aus unterschiedlichsten Gründen auch manchmal zu unerwünschten Abweichungen kommen. Dieses kann dadurch begründet sein, dass eine fehlerhafte Soll-Datenpflege im Hintergrund vorliegt oder auch eine Prognoserechnung der zu erwartenden IST-Abfahrtszeiten falsch oder unvollständig ermittelt wird. Letzteres kann z. B. passieren, wenn eine Störung erst unmittelbar vor einer Einstiegshaltestelle eintritt. Beim Thema fehlerhafter Soll-Datenpflege stehen wir im ständigen Austausch mit unseren Partnerunternehmen, um so möglichst kurzfristig die entstandenen Fehler zu beheben.

4 g) Gefahren durch offene Baugrube am Finkenhügel bei visual eins

Herr Gust bemerkt, dass in der Straße Am Finkenhügel am Klinikum das Gebäude der Augenklinik *visual eins* errichtet werden sei. Dort befinde sich seit Januar eine offene Baugrube und bei Sturm seien Baken in die Grube hereingefallen. Seit vier Monaten sei hier kein Fortschritt zu verzeichnen. Diese Gefahrenstelle sollte so bald wie möglich beseitigt werden, zumal auch der Bus dort bei Begegnungsverkehr ständig warten müsse.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter merkt an, dass die Verwaltung das klären werde.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 20.05.2022 zu Protokoll:
Bei der Öffnung, die Herr Gust beschreibt, handelt es sich um eine Baugrube zum Setzen einer Steckscheibe, die aus Sicherheitsgründen während der gesamten Bauzeit sitzen bleiben muss. Die Arbeiten an der Hochdruck-Leitung sind abgeschlossen, die Steckscheibe wurde entfernt, die Flanschverbindung neu umhüllt und die Baugrube dementsprechend geschlossen. Am 12.05.2022 wurde dort asphaltiert und die Grube geschlossen.

4 h) Radweg von der Hochschule über die Lotter Straße stadteinwärts

Ein Bürger bemerkt, dass der Radweg von der Hochschule (Caprivistraße) zur Lotter Straße sehr gut ausgebaut sei. Das Teilstück, welches dann stadteinwärts auf der Lotter Straße folge, sei nicht mehr ideal für den Radverkehr. Es sei an der Fußgängerampel sehr eng. Er fragt, ob der Radweg dort noch erweitert werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter nimmt an, dass die Stelle zu schmal sein dürfte, um den Radweg zu erweitern. Aber dies könne durch die Verwaltung nochmals überprüft werden.

Andere Bürger ermuntern dazu, per Fahrrad die Augustenburger Straße und Katharinenstraße auf dem Weg in Innenstadt zu nutzen. Baulich könne an der Lotter Straße aus ihrer Sicht nichts mehr verbessert werden.

Der das Thema einbringende Bürger erläutert, dass von der Hochschule kommend erst noch ein Stück die Lotter Straße genutzt werden müsse, bevor dann die Augustenburger Straße und die Katharinenstraße als Fahrradstraße genutzt werden könne.

Herr Dr. Kopatz bemerkt, dass schon beschlossen worden sei, dass auf der Lotter Straße in einem bestimmten Teilbereich die Piktogrammkette erneuert werden solle. Es wäre eine Option, dies in dem von dem Bürger genannten Teilstück auch umzusetzen, damit alle Autofahrenden sehen, dass hier Radverkehr erwünscht und nicht nur geduldet sei. Seine Erfahrung sei, dass, seitdem auf der Lotter Straße Tempo 30 gelte, Autofahrende dort ziemlich rücksichtsvoll seien.

Zu dem vorgetragenen Anliegen wird zur nächsten Sitzung berichtet.

Schließlich dankt Frau Oberbürgermeisterin Pötter den Teilnehmenden des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet am 10.11.2022 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:
- Bericht aus der letzten Sitzung zu TOP 1
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3a)
- Präsentation zum ZENSUS 2022 (zu TOP 3c)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	04.05.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt hat am 02.12.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Verkehrssituation an der Elisabethschule (TOP 2b aus der Sitzung am 02.12.2021)

Sachverhalt:
Frau Schmidt-Hippe stellte zur Sitzung am 02.12.2021 fest, dass es im Bereich der Elisabethschule, Rückertstraße 56, ein hohes Verkehrsaufkommen gebe, insbesondere durch Sperrung der Straße Am Kirchenkamp und unmittelbar im Anschluss durch Sperrung der Straße Blankenburg, so dass die Rückertstraße immer als Umfahrung genutzt werde. Gleichzeitig werde die Sieversstraße von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt, um in die Innenstadt zu kommen, d. h. morgens kreuzten die Grundschülerinnen und Grundschüler die Sieversstraße und den Fahrradweg, während zum Teil sehr schnelle E-Bike-Fahrerinnen und -fahrer Richtung Innenstadt unterwegs sind. Ein Abbremsen sowohl der Fahrrad- wie auch der Autofahrerinnen und -fahrer durch z.B. mechanische Mittel wäre wünschenswert, darüber hinaus ist die Ampelschaltung an der Fußgängerampel Augustenburger Straße Ecke Rückertstraße so, dass die Autofahrerinnen und -fahrer von der Lotter Straße kommend ungebremst in die Rückertstraße einbiegen und die Fußgängerampel zum gleichen Zeitpunkt grün zeigt. Die Ampel wird von Kitakindern und Grundschülerinnen und -schüler stark genutzt und ist mit der aktuellen Ampelschaltung sehr gefährlich.

Herr Lieder trug die Stellungnahme des Fachdienstes Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Seitens der Verkehrstechnik wurde die angesprochene Lichtsignalanlage nochmals im Detail geprüft. Es zeigt sich, dass der Signalzeiten nicht nur den geltenden Regeln der Technik und Vorschriften entspricht, sondern dass bereits Verbesserungen für den Fußverkehr berücksichtigt wurden. So erhalten die Zufußgehenden hier bereits eine längere Freigabezeit, um zu vermeiden, dass die Kinder der angrenzenden Kindertagesstätte und Schule nicht dazu verleitet werden, bei Rot die Furt zu queren. Um die Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs zu erhöhen, sind außerdem Schutzblinker angebracht.

Als Alternative wäre es nur möglich, dass der angesprochene Fußverkehr zusammen mit dem Signal aus der Augustenburger Straße eine entsprechende Freigabezeit erhält. Dann reduziert sich jedoch die Freigabezeit der Fußgänger z.B. am Morgen von 56 auf 10 Sekunden, was eine ungenügende Qualität darstellt und verworfen werden muss.

Eine bessere Anpassung an die Verkehrssituation ließe sich nur mit einem kompletten Umbau des Verkehrsknotens realisieren. Dies ist unter Betrachtung der baustellenbedingten Verkehrsbelastung und der benötigten Zeitschiene ebenfalls nicht zielführend.

Ein Bürger hatte als Anwohner der Straße In der Barlage extremen Durchgangsverkehr in der Rückertstraße festgestellt. In einer Tempo-30-Zone dürfte es seiner Kenntnis nach keine Ampelanlagen, Fahrradwege, Zebrastreifen und auch keinen Durchgangsverkehr geben. E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer führen auf den Bürgersteigen der Ernst Sievers-Straße mit Geschwindigkeiten von mehr als 30 km/h an der Schule vorbei. Die rot gepflasterten Fußgängerwege müssten seiner Ansicht nach zurückgebaut werden,

weil Radfahrerinnen und -fahrer nicht verständen, dass sie in einer Tempo-30-Zone nach der Straßenverkehrsordnung auf der Straße fahren müssten. Diese Situation gebe es öfter in der Stadt, zum Beispiel in der Gluck- und Mozartstraße. Von der Rheiner Landstraße werde sogar verkehrswidrigerweise ein Radweg in die Tempo-30-Zone auf den Bürgersteig geführt.
Herr Lieder informiert, dass hier verschiedene Fachbereiche beteiligt seien, und eine Abstimmung mit diesen erfolgen müsse. Er bietet einen Ortstermin mit Anliegerinnen und Anliegern, ggf. auch in den Abendstunden, an.

Die Mutter eines Schulkindes teilte mit, dass in der Zeit von 7.35 bis 7.55 Uhr und in der Mittagszeit die Situation extrem gefährlich sei, besonders in der dunklen Jahreszeit. Eltern begleiteten vermehrt die Kinder, es würde jedoch noch mehr bewirken, wenn das Ordnungsamt dort ebenfalls präsent wäre. Herr Lieder lud sie ebenfalls zu dem Ortstermin ein.

Frau Westermann teilte mit, dass die Informationen auch an den Fachbereich Bürger und Ordnung weitergegeben würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 28.04.2022:
Der vereinbarte Ortstermin hat 20.04.2022 stattgefunden. Dabei wurden zum einen verkehrsrechtliche Fragestellungen erörtert (rechtliche Bedeutung und Darstellung eines „Angebotsradweges"; tatsächlicher Nutzen von Regelungen durch Schilder, o.ä.).

Darüber hinaus wurde jedoch auch vereinbart, dass die Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung der Einfahrtsituation von der Ernst-Sievers-Straße aus darstellt. Auch hierzu gab es bereits vor Ort Ideen.

Im weiteren Verlauf soll über einen der anwesenden Bürger ein Kontakt zum Förderverein und zur Schulpflegschaft der Elisabethschule hergestellt werden. Gemeinsam sollen dann Möglichkeiten und Grenzen zur Verbesserung der Situation besprochen werden.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass persönliche Gespräche vor Ort zur Lösung von Problemen am besten geeignet sind. Vielen Dank dafür.

1b) Zebrastreifen zur Überquerung der Ernst-Sievers-Straße (TOP 2c aus der Sitzung am 02.12.2021)

Sachverhalt:
Frau Schmidt-Hippe stellte zur Sitzung am 02.12.2021 fest, dass der Zebrastreifen zur Überquerung der Ernst-Sievers-Straße zwischen der Rückertstraße und der Straße Am Kirchenkamp sehr schlecht zu sehen und bei den kürzlich durchgeführten Straßenmalarbeiten vergessen worden sei, so dass er jetzt noch schlechter sichtbar. Ein deutliches farbliches Herausheben des Zebrastreifens und bestenfalls auch eine deutliche frühzeitige Kennzeichnung für die Autofahrerinnen und -fahrer wäre wünschenswert.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Der Zebrastreifen in der „Ernst-Sievers-Straße" wurde von der Verwaltung in Augenschein genommen und soll neu markiert werden. Auf Grund der Witterung können Markierungsarbeiten erst wieder im nächsten Frühjahr durchgeführt werden. Der Zebrastreifen wurde beim OSB in den Arbeitsablaufplan für Anfang 2022 aufgenommen. Aus Sicht des Fachdienstes Straßenverkehr ist die Beschilderung ausreichend und klar erkennbar.

Ein Bürger wies darauf hin, dass auch die Straße *Am Kirchenkamp* eine verkehrsberuhigte Tempo-30-Zone sei und es deshalb keinen Zebrastreifen geben dürfe. Es würde viel mehr bringen, den Durchgangsverkehr dort komplett fernzuhalten.

Frau Westermann sprach an, dass diese grundlegende Frage evtl. im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt besprochen werden sollte. Herr Lieder wird das Thema mit den zuständigen Fachbereichen besprechen.

Herr Schlatermund teilte mit, dass es eine Initiative in der Straße Am Kirchenkamp gebe, die wissen möchte, welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dort möglich seien, und sich eine Einbahnstraße wünsche. Er habe zusammen mit Herrn Dr. Kopatz bereits Kontakt zu den Anliegerinnen un Anliegern gehabt und werde gerne den Kontakt zu Herrn Lieder herstellen.

Herr Beckermann teilte mit, dass Zebrastreifen auch in Tempo-30-Zonen erlaubt seien, wenn es erforderlich ist, dem Fußgängerverkehr Vorrang zu geben, weil er sonst die Straße nicht sicher überqueren könne.

Herr Schwab war der Meinung, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den gesamten Stadtteil ansehen müsse, um ein ganzheitliches Konzept zu erstellen.

Herr Lieder wies darauf hin, dass es bereits mindestens zwei runde Tische mit einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern unter Beteiligung von Stadtbaurat Otte und Stadtkämmerer Fillep zu diesem Thema gegeben habe, es aber schwierig sei, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen, und man seines Wissens den angesichts der unterschiedlichen Interessen bestmöglichen Kompromiss bereits gefunden habe.

Eine Bürgerin stellte als Elternvertreterin der Elisabethschule fest, dass sich niemand an die Tempo-30-Zone auf der Ernst-Sievers-Straße halte und fragte, ob man die Fahrradfahrerinnen und -fahrer im unteren Bereich um die Elisabethschule durch Aufpflasterungen auf dem Radweg ausbremsen könne. Sie wünscht sich eine schnelle und praktische Lösung in diesem Teilbereich und würde auch gerne an dem Ortstermin mit Herrn Lieder teilnehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 28.04.2022:
Aus Krankheitsgründen und personellen Kapazitäten kann die Verwaltung bislang keinen neuen Sachstand übermitteln und verweist auf die nächste Sitzung des Bürgerforums.

1c) Zugang zum Schulhof der Elisabethschule (TOP 2d aus der Sitzung am 02.12.2021)

Sachverhalt:
Frau Schmidt-Hippe stellte zur Sitzung am 02.12.2021 fest: Regelmäßig, insbesondere am Wochenende, kommt es auf dem Schulhof der Elisabethschule zu schwerem Vandalismus. Erst kürzlich wurde sogar eine Tischtennisplatte aus Beton kaputtgeschlagen. Jeden Montag sind die Hausmeisterin und die Schulleitung mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Die Beschädigungen nehmen ein immer schlimmeres Ausmaß an. Ein sinnvolles Entgegenwirken ist nur durch ein Tor zu erreichen, das nachts abgeschlossen werden kann. An anderen Schulen in der Innenstadt ist eine solche Maßnahme bereits durchgeführt worden.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule, Sport vor:

Die Situation am Standort der Elisabeth- und Rückertschule mit dem vermehrten Vandalismus ist der Verwaltung bekannt. Aus diesem Grund wurde seit Beginn der diesjährigen Herbstferien eine nächtliche Überwachung des Schulhofes mittels Kontrollfahrten durch einen Sicherheitsdienst veranlasst. Dies wurde in der Vergangenheit auch bei anderen Schulen mit vergleichbaren Problemlagen so gehandhabt und hat sich langfristig bewährt. Die Verwaltung ist mit den Schulen im engen Austausch. Herr Beckermann ergänzt, dass die Verwaltung die Polizei und auch die Streetworker darum gebeten habe, ein Auge auf den Schulhof zu haben.

Grundsätzlich ist für die Außenanlagen der städtischen Schulen die Nutzung ortsrechtlich so geregelt, dass die Pausenhöfe einschließlich benutzbarer Grünflächen (z. B. Spiel- oder Gymnastikwiesen) aller in der Schulträgerschaft der Stadt Osnabrück stehenden Schulen, mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen, in der unterrichtsfreien Zeit zur Benutzung als Spielplätze für Kinder freigegeben sind. Auch im gesamtstädtischen Spielplatzkonzept ist eine Öffnung und Nutzung der Schulflächen als Kinderspielplätze vorgesehen.

Eine Bürgerin berichtete, dass ihre Kinder völlig verunsichert seien, nachdem am Wochenende Mülltonnen auf dem Schulhof angezündet worden seien. Der Sportunterricht müsse ausfallen, weil die Fenster der Sporthalle beschädigt worden seien, die Schaukeln seien komplett zerstört worden. Regelmäßig müssten auch menschliche Exkremente beseitigt werden. Sie habe Verständnis für die Benutzung als Spielplatz in der unterrichtsfreien Zeit, doch sollte diese zeitlich bis 21 Uhr abends befristet werden. Überwachung und Kontrolle seien nicht genug, es sollte die Anbringung von Kameras und bautechnische Maßnahmen geprüft werden. Die Stadt habe auf denkmalschutzrechtliche und finanzielle Probleme bei der Errichtung eines Zaunes verwiesen. Für das letztere Argument habe sie kein Verständnis.

Ein Bürger schlug die Installation eines Bewegungsmelders vor, der Licht einschaltet, und dadurch der abschreckend wirken könnte.

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass selbst in der kalten Jahreszeit keine Besserung eingetreten sei. Der Sicherheitsdienst sei ihres Wissens bis nachts um ein Uhr vor Ort, habe aber dennoch keine abschreckende Wirkung.

Herr Beckermann konnte sich sowohl die Installation eines Bewegungsmelders als auch von Kameras vorstellen, die ab einer bestimmten Tageszeit aktiviert werden, möchte aber zunächst abwarten, ob die ergänzenden Maßnahmen wirken und im März die Situation vor Ort noch einmal in Augenschein nehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport vom 02.05.2022:
Der Sicherheitsdienst ist weiterhin täglich mit mehreren Sichtkontrollen am Abend im Einsatz. Es gibt einen engen Austausch zwischen den Schulleitungen und dem Fachbereich Bildung, Schule und Sport.
Parallel ist der Einsatz von Videoüberwachung in verwaltungsinterner Prüfung. Weitergehende bauliche Maßnahmen sind ebenfalls in Prüfung. Hierbei sind jeweils neben baulichen Aspekten auch rechtliche Fragestellungen zu klären.

1d) Fahrverhalten in der Gluckstraße (TOP 2e aus der Sitzung am 02.12.2021)

Sachverhalt:
Herr Lohmöller stellte zur Sitzung am 02.12.2021 fest: Durch die Verschwenkungen auf der Gluckstraße hat sich ein großer Teil des Verkehrs auf die Bürgersteige verlagert. An den neuen Verschwenkungen wurde wiederholt berichtet, dass Autos mit einem

Reifen auf dem Bürgersteig im hohen Tempo an den Hindernissen vorbeifahren. Welche Maßnahmen werden zeitnah durchgeführt, um die Radfahrer auf der Gluckstraße und insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer auf den Bürgersteigen zu schützen?

Immer mehr Radfahrer und Lastenradfahrer nutzen in beide Richtungen aus Angst vor dem Autoverkehr und fehlenden Fahrradschutzmaßnahmen auf der komplett überlasteten Gluck-straße den Bürgersteig als Radweg. Gibt es Zahlen, wie oft die Verschwenkungselemente bereits aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit, Unachtsamkeit oder anderen Gründen um- oder angefahren wurden?

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:
Der Osnabrücker Service Betrieb hat in der Zwischenzeit in Höhe der baulichen Einengungen auf dem Gehweg Poller platziert, um das Ausweichen über den Gehweg zu vermeiden.

Herr Lohmöller teilte mit, dass zwar die Autos nicht mehr über den Bürgersteig führen. Es sei seiner Ansicht nach für Radfahrer:innen durch die Verschwenkung aber dort eher gefährlicher geworden sei. Kinder mit Rollern auf dem Fußweg seien besonders gefährdet. Die Situation sollte seiner Meinung neutral neu bewertet werden. Er würde deshalb gerne mit Herrn Lieder in Bezug auf die Gluckstraße Kontakt wegen eines Termins während der Hauptverkehrszeit aufnehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 28.04.2022:
Um festzustellen, ob durch die Verschwenkungen Konflikte zwischen Radverkehr und Autoverkehr entstehen, hat die Verwaltung Anfang April für mehrere Tage eine Kamera aufgestellt. Die Auswertung wird durch ein externes Unternehmen durchgeführt und liegt der Verwaltung zurzeit noch nicht vor. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass der Begegnungsverkehr von Pkw und Radverkehr bei 3,50 m, welche hier vorhanden sind, gewährleistet ist. Im Grenzfall ist nach Straßenverkehrsordnung der bzw. die Verkehrsteilnehmende wartepflichtig, wenn sich auf seiner Fahrbahn ein Hindernis befindet, so dass der entgegenkommende Verkehr vorfahrtberechtigt ist.

1e) Erweiterung der Boulespielflächen auf dem Gustav-Heinemann-Platz (TOP 2g aus der Sitzung am 02.12.2021)

Sachverhalt:
Herr Professor Dr. Haubrock stellte zur Sitzung am 02.12.2021 fest: Die bestehende Boulebahn wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Katharinenviertels sehr gut angenommen. Aus Sicht des Bürger-vereins Katharinenviertel ist es daher notwendig, die Spielfläche zu vergrößern. Besteht seitens der Stadt die Option, diese Ausweitung zu realisieren?

Herr Donnermeyer trug die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:
Dem Wunsch, eine weitere Boule-Fläche auf dem Gelände einzurichten, kann der Osnabrücker ServiceBetrieb nicht nachkommen. Der Platz auf dem Spielplatz ist begrenzt und es sollten auch Flächen für das freie Spielen vorgehalten werden. Im Rahmen der Kinderbeteiligung zur Umgestaltung des Platzes wurden ausdrücklich auch Rasenflächen zur freien Nutzung von den Beteiligten gewünscht. Seit Oktober gibt es in der Nähe auch die neue Boule-Anlage im Schlossgarten, die gern ebenfalls genutzt werden kann.

Ein Bürger teilte mit, dass die Situation sich geändert habe. Die freie Rasenfläche sei ungenutzt, dort spiele kein Kind mehr. Wenn er Dienstagsabends mit zehn bis zwölf

Personen dort Boule spiele, schauten stattdessen viele Eltern und Kinder dem Boulespiel zu. Die Bahn werde viel benutzt und viele Anwohnerinnen und Anwohner würden begeistert sein, wenn dort eine weitere Boulebahn ergänzt würde.

Herr Haubrock bestätigte den Eindruck, dass die Situation sich positiv verändert habe, dass die Fläche nicht mehr ausreiche, um die Nachfrage zu befriedigen. Es gebe noch eine zweite Fläche, eine grüne Spitze hinter dem Trafohäuschen der Stadtwerke, wo keine Kinder spielten und nur eine Bank stehe und die ideal wäre für die Anlage einer zusätzlichen Boulebahn.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 07.04.2022:
Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) möchte nach nochmaliger Prüfung von der Einrichtung von einer weiteren Boule-Fläche im Katharinenviertel absehen. Neben den bereits genannten Gründen gibt es weitere temporäre Flächenwünsche für den verbliebenen Freiraum im Katharinenviertel. Neben zeitlich begrenzten Kunstaktionen hat auch ein Gastronomiebetrieb Interesse an einer Nutzung geäußert.

Insofern schlägt der OSB vor, die weitere Entwicklung hinsichtlich dieser Nutzungen abzuwarten und bis auf weiteres bei Mehrbedarf auf die benachbarte Boule-Anlage im Schlossgarten auszuweichen.

1f) Renovierung der Straßen im Katharinenviertel Osnabrück (TOP 2h aus der Sitzung am 02.12.2021)

Sachverhalt:
Herr Professor Dr. Haubrock stellte zur Sitzung am 02.12.2021 fest: Im Jahr 2019 wurde seitens der Stadt die Zusage gegeben, weitre Straßen im Katharinenviertel analog zum Ausbau der Arndtstraße zu renovieren. Verständlicherweise konnte die Umgestaltung aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht realisiert werden. Der Bürgerverein im Katharinenviertel möchte nun wissen, ob zum jetzigen Zeitpunkt bereits neue Planungen für den Ausbau existieren?

Herr Lieder trug die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten vor:
Die Straßen im Katharinenviertel sind Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre im Rahmen einer Städtebauförderung grundsaniert bzw. ausgebaut worden (allesamt Pflasterstraßen). Die vom Antragsteller formulierte Zusage für eine „Renovierung“ der Straßen bezog sich auf Sanierungsarbeiten im Sinne einer allgemeinen Straßenunterhaltung bzw. -instandhaltung. Hierbei werden partielle Ausbesserungsarbeiten an den schadhaften Stellen der Pflasterdecke durchgeführt.
Die angesprochene grundhafte Sanierung der Arndtstraße im Jahr 2016 ist - im Gegensatz zu den umliegenden Straßen - auf gravierende Mängel innerhalb der Konstruktionsschichten zurück zu führen. Die Anfang der 2000er Jahre ausgebauten Bereiche der Arndt- und Alten Synagogenstraße wiesen im Winter 2009/10 durch den sogenannten Frost/- Tauwechsel so gravierende Mängel auf, dass der Streckenabschnitt umgehend für den Verkehr gesperrt werden musste. Nach einem langandauernden Rechtsstreit mit der seinerzeit beauftragten Baufirma wurde 2016 der betreffende Bereich grundhaft saniert (Erneuerung des Straßenoberbaus im Bereich der Fahrspuren). Folglich handelte es sich bei der angesprochenen Arndtstraße um einen Sonderfall.
Eine derart umfangreiche Instandsetzung ist für die anderen Bereiche aber nicht vonnöten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und bedingt durch interne Umstrukturierungsprozesse kam es bei der Abwicklung zu Verzögerungen. Die Sanierungsbedarfe sind allerdings im Arbeitspaket des Teams Straßenunterhaltung berücksichtigt.
Nach dem Winter steht eine Bestandsaufnahme der betreffenden Verkehrsflächen bevor, um ein Konzept zur Sanierung der Straßen im Katharinenviertel zu erarbeiten. Hierzu können im nächsten Bürgerforum konkrete Aussagen gemacht werden. Mit der Aufnahme der Arbeiten wäre somit frühestens im 3. / 4. Quartal 2022 zu rechnen.

Herr Professor Dr. Haubrock hielt es für nicht tragbar, wenn Anliegerinnen und Anlieger nochmals finanziell herangezogen werden sollten, weil dort die Stadt Fehler gemacht und Baustellen nicht moniert habe. Die Angelegenheit ziehe sich bereits seit fünf Jahren hin. Die derzeitige Oberflächengestaltung sei weder für den Auto- noch den Radverkehr geeignet.

Herr Lieder stellte klar, dass keine Heranziehung der Anliegerinnen und Anlieger vorgesehen sei. Das geschehe bei Straßen, die jünger als 25 Jahre seien, grundsätzlich nicht. Die Stadt wolle auch die Straßen, die nahe an diesem Zeitraum seien, durch Teilsanierungen in einen Zustand versetzen, der den gleichen Fahrkomfort wie eine Grundsanierung bringe.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 07.04.2022:
In der Zwischenzeit hat eine Zustandserfassung der Flächen im Katharinenviertel stattgefunden. Es besteht Sanierungsbedarf. Derzeit finden verwaltungsinterne Abstimmungen statt, welche Baumaßnahmen in den jeweiligen Straßenabschnitten durchgeführt werden. Aktuell steht der Austausch des Oberflächenmaterials unter Berücksichtigung des Radverkehrs zur Diskussion.

1g) Reservieren öffentlicher Parkplätze für das Stadtteilauto (TOP 2i aus der Sitzung am 02.12.2021)

Sachverhalt:
Herr Boßmann hatte beim vorletzten Bürgerforum unter dem Tagesordnungspunkt 4, Anregungen und Wünsche, bereits angebracht, ob es möglich wäre, öffentliche Parkplätze für das Stadteilauto zu reservieren. Damals stand nur an, dass der private Parkplatz in der Uhlandstraße nicht mehr zur Verfügung steht. Zur Sitzung am 02.12.2021 schilderte er, dass die beiden privaten Parkplätze am Arndtplatz aufgegeben werden müssen. Auch werde es immer schwieriger für das Stadtteilauto, private Parkplätze zu akquirieren. Er habe gelesen, dass in Hannover bereits seit 2018 öffentliche Parkplätze für Stadtteilautos zur Verfügung gestellt würden.

Herr Otte hatte informiert, dass es das Bundesgesetz, welches die Kommunen ermächtige, öffentliche Parkplätze für Stadtteilautos zur Verfügung zu stellen, erst seit 2019 bzw. 2020 gebe. Dann habe es in Niedersachsen noch einige Zeit gedauert, bis eine entsprechende Durchführungsverordnung erlassen wurde. Gegenwärtig prüfe die Stadt Osnabrück rechtlich, ob es zulässig ist, nur einem Betreiber, nämlich „Stadtteilauto“, diese Plätze zur Verfügung zu stellen oder ob eine Ausschreibung erforderlich sei, da es prinzipiell ja mehr als einen Car-Sharing-Anbieter gebe. Das Konzept sei grundsätzlich fertig. Sobald die rechtliche Prüfung abgeschlossen sei, würden weitere Schritte veranlasst werden. Herr Boßmann fragt, wie es denn mit diesem Konzept aussehe und ob es noch in diesem Jahr fertig werde.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Es ist ein Konzept zu möglichen Carsharing-Standorten im öffentlichen Straßenraum erarbeitet worden. Hierbei wurden unterschiedliche Indikatoren, wie z.B. Einwohnerdichte, Verfügbarkeit von privaten Pkw, Nähe zu Bushaltestellen sowie Verknüpfungen zu Haupt- und Velorouten des Radverkehrs herangezogen. Anhand dieser und weiterer Indikatoren konnten Parkplätze im öffentlichen Raum als potenzielle Standorte für Carsharing-Stellplätze identifiziert werden. U.a. wurden einige Straßenzüge in der Weststadt sowie am Westerberg als Standorte lokalisiert. Eine Ausschreibung zur Vergabe der potenziellen Standorte ist notwendig. Die Durchführung des Vergabeverfahrens ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Herr Boßmann fragte, wie man aus dem Katharinenviertel ein Stadtteilauto erreichen könne, da die Parkplätze an der Arndtstraße nicht mehr vorhanden seien.

Frau Westermann wies darauf hin, dass man erst das Vergabeverfahren abwarten müsse. Herr Boßmann solle das Thema ruhig noch einmal anmelden oder sich direkt an die Verwaltung wenden.

Herr Professor Dr. Haubrock teilte mit, dass in den letzten Wochen drei oder vier Ladestationen für E-Autos am Trafohäuschen eingerichtet worden seien. Dadurch seien drei normale Parkplätze weggefallen, ohne dass es eine Kompensation dafür gebe. Das führe zu Konflikten mit anderen Autofahrerinnen und -fahrern. Es müsse zusammen mit der Stadt noch einmal besprochen werden. Menschen, die im Umfeld des Katharinenviertels arbeiteten, parkten dort und stellten alle drei Stunden ihre Parkuhren weiter. Das müsse seiner Meinung nach unterbunden werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 21.02.2022:

Die OPG hat in den vergangenen Jahren mehrere E-Ladesäulen vorrangig auf Privatgrundstücken in Betrieb genommen. Um auch in Zukunft den Bedarf abdecken zu können, hat die OPG eine Sondernutzungserlaubnis für E-Ladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum beantragt. Anhand des Bedarfes konnten potentielle Stellplätze identifiziert werden. In verdichteten Parkräumen wie z.B. im Katharinenviertel sollen „Mobilitätshubs“ geschaffen werden, an denen E-Fahrzeuge geladen werden können und zukünftig auch E-Carsharing Platz finden soll. Das Vorhaben wurde in der Politik vorgestellt und beschlossen.
Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehrsraum knapp und die Anforderungen an ihn wachsen. Die E-Mobilität ist jedoch ein wichtiger Baustein im Rahmen der nachhaltigen Mobilität. Diese wird jedoch nur attraktiv, wenn es genügend Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum gibt. Folglich ist es unausweichlich, dass Parkplätze im öffentlichen Raum wegfallen und anderweitig genutzt werden. Eine Kompensation kann aufgrund der begrenzten Fläche jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.
Das Bewohnerparken soll das Wohnen innerhalb der Stadt attraktiver machen. Dennoch ist eine 100% Reservierung der Flächen für Bewohner rechtlich unzulässig. Bürgerinnen und Bürger können im Katharinenviertel mit Parkscheibe bis zu drei Stunden parken. Dienstleister (Ärzte, Handwerker etc.), Angehörige und Freunde profitieren von dieser Ausnahmeregelung. Die Kontrolleure des Verkehrsaußendienstes versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern, dass Menschen die Parkuhren alle drei Stunden weiterstellen.

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

25.05.2022

12 Referat Nachhalte Stadtentwicklung
12-3 Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück….

…den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
  - Straßen-,Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
  - Flohmärkte
  - Konzerte
  - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
  - etc.

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

25.05.2022

12 Referat Nachhalte Stadtentwicklung

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt…

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
- durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
- durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
  → möglichst viele Hürden vorab beseitigen
- Verwaltung des finanziellen Budgets
  - Verweis auf Fördermöglichkeiten

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Auf das Miteinander!

Eine bewegte Stadt für eine lebendige Gesellschaft

Sie möchten endlich wieder richtig nett mit den Nachbarn feiern, nachdem das wegen Corona lange Zeit nicht möglich war? Oder mit der ganzen Straße? Warum nicht gleich mit dem gesamten Stadtteil? Die Möglichkeiten sind vielfältig und bunt beim Sommer des Miteinanders!

Ob Schulfest oder Digitale Woche – in diesem Flyer finden Sie Anregungen, was man bei der Organisation eines solchen Festes beachten sollte.

Die Stadt Osnabrück unterstützt Sie dabei, wenn Sie sich als Nachbarn vernetzen, als Schulgemeinschaft den Schulhof gestalten oder als Gemeinschaft ganz einfach den Stadtteil beleben möchtet.

Sommer des Miteinanders

Das Team

Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Sachgebiet Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren

Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück

Mo–Do: 9 bis 17 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr

Raphael Dombrowski
Telefon 0541 323-3105
freiwilligenagentur@osnabrueck.de

Mehr Informationen unter
https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders

Machen Sie mit

Freiwilligen-Agentur

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Sommer des Miteinanders

Machen Sie mit

Freiwilligen-Agentur

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

CHECKLISTE

Konzept
- Wie groß soll das Fest werden?
- Angebote bündeln & Aufgaben verteilen (Organisation, Finanzen, Musik, Verpflegung, Aufräumen), Absprachen terminieren

★ **Gemeinsam & nachhaltig planen – das macht Spaß und bedeutet weniger Arbeit für alle**

★ **Stellen Sie sich eine eigene Checkliste zusammen**

Zeit im Auge behalten
- Wann soll das Fest stattfinden? ___.___.2022
- Ausweichtermin: ___.___.2022

Finanzierung
- Selbstkosten: _____ €
- Auslagen-/Fahrtkostenrückerstattung

Genehmigungen einholen
- Straßensperrung
- GEMA
- Ruhezeiten beachten, Antrag fürs Emmisionsschutzgesetz ausfüllen

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Unterhaltungsprogramm
- für Groß und Klein einplanen
- Spiele
- Musik: Straßenkünstler/DJ/Anlage/ gemeinsam musizieren

★ **Achten Sie auf den Jugendschutz**

Essen und Trinken
- Zum Selbstkostenpreis anbieten. Beispiel: Jeder zahlt 5 € für alles oder Getränke werden zum Selbstkostenpreis verkauft.
- Getränke auf Kommission bestellen
- Essen absprechen – selber machen oder Catering
- Geschirr (möglichst kein Kunststoff)

★ **Wenn Sie das Essen selbst übernehmen, sprechen Sie ab, wer was mitbringt**

Wetter einplanen
- Wollen Sie bei Wind und Wetter feiern? Oder macht ein Zelt Sinn?
- Je kleiner, desto flexibler – je größer, desto wetterfester

Dekoration für gute Stimmung
- Nachhaltigkeit beachten

Sitz- und Stehgelegenheiten
- selbst zusammensuchen
- Stühle mit Rückenlehne und Armlehnen
- Tische und Bänke ausleihen

★ **Barrierefreiheit beachten, leihen Sie daher z.B. kürzere Bänke aus, damit Rollstühle an den Tisch passen**

Hygiene und Gesundheit
- Toiletten, Behinderten-WC/Familien WC
- Beachten Sie die jeweiligen Corona-Regelungen
- Ist die Veranstaltung so groß, dass ein Sanitätsdienst benötigt wird?

Hier wird gefeiert – Bekannt machen
- Einladungen verteilen
- Soziale Medien nutzen

★ **In Lokalblatt bekannt machen**

Was bleibt?
- Abfallentsorgung
- Fotos machen als tolle Erinnerung, Datenschutz beachten bei Veröffentlichungen
- Getränke und Equipment zurückbringen
- Aufräumhelferinnen und -helfer organisieren und einteilen

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Das Quartiersbudget

- Mittel in Höhe von 500 und 2.500 Euro
- Die Projektmittel können für:
  - Sachkosten
    - z.B. Straßensperrungen, Hüpfburgen, Outdoor Aktionen, Grillwagen, Getränkewagen etc., Gebühren
    - **KEINE** Getränke oder Speisen
  - Aufwandsentschädigungen
    - z. B. Fahrtkosten
  - Honorar- oder Werkverträge
    - z.B. Musiker, Schausteller, DJ

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen unter:

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Zensus 2022 –
eine neue Datenbasis für Deutschland

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
- Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewer:innen mit standardisierten Fragebögen	- Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen	- Vollerhebung - Alle Eigentümer:innen werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt

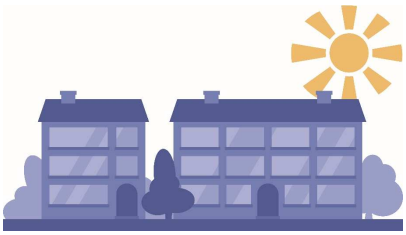

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ziele & Nutzen des Zensus

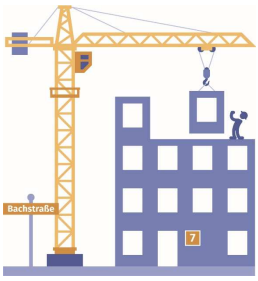

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
- Daten zur Demografie der Einwohner:innen
- Daten zur Wohn- und Wohnungssituation

- Daten sind Grundlage für …
  - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,…)
  - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,…)
  - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, …) und Zuweisung von EU-Fördermittel

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rahmenbedingungen

- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
  - → Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
  - → Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 5 Sachbearbeiter:innen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ausblick

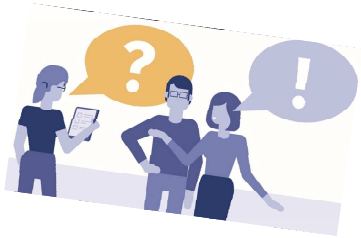

- Ca. 15.000 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 130 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Ende August 2022

- Aktuell: Schulungen und Ausgabe der Interviewmaterialien

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit

-> Über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,…)

-> Hotline

- Städtische Homepage zum Zensus:

https://www.osnabrueck.de/zensus-2022

- Offizielle Homepage des Zensus 2022:

https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html

- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachen:

https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022

Deutsch Polski Русский English Türkçe Français العربية ... → www.zensus2022.de

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Haben Sie noch Fragen?